

Epigraphisches.

Die Inschrift Corp. Inscr. Graec. III N. 5773.

- Ανιαρίζει Κολλίρα τᾷ Θεῷ καὶ ἰ]αῖς προπόλοις*
τᾶς Θεῶ. τὸ ἰμάτιον τὸ] πελλόν, τὸ ἔλα
βεν ἔ δεινα καὶ ο]ῖκ ἀποδίδωσι καὶ
..... κέ]χρηται καὶ ἴσασι
 5 *... ἀνθειή τᾷ] Θεῷ δωδεκάπλοον*
σὺν ἡμεδίμν[ω λιβάνω, ᾧ] πόλις νομίζει.
μὴ πρότερον δὲ τὰν ψυχὰν ἀνειή ἔχ[ω]ν
τὸ ἰμάτιον, ἔστε ἀνθειή τᾷ Θεῷ.
Ἀνιαρίζει Κολλίρα ταῖς προπόλαις τᾶς Θεῶ.
 10 *τὼς τρεῖς χρονσέως, τὼς ἔλαβε Μελίτα*
καὶ οὖκ ἀποδίδωσι, ἀνθεί; τᾷ Θεῷ
δωδεκαπλόως σὺν [ῆ]μεδίμνῳ λιβάνω,
ᾧ πόλις νομίζει. μὴ πρότερον δὲ τὰν
ψυχὰν ἀνειή, ἔστε ἀνθειή τᾷ Θεῷ.
 15 *εἰ δὲ στυπῖοι ἢ συμφάγοι μοι, σάως [x]α[ι]*
ἀ[θ]ῆος εἶην, ἢ ὑπὸ τὸν ἀντὸν ἀετὸν ὑπέλθοι.

Den Sinn dieser Inschrift auf einer in Bruttium gefundenen Bleiplatte hat Franz (S. 692) wesentlich verfehlt, und deshalb auch in einigen Hauptpunkten dieselbe falsch umgeschrieben und ergänzt. Est recensens donationum sacerdotibus Iunonis factarum, glaubt Franz; aber haben die Griechen, wenn sie ihren Priesterinnen etwas schenken, die Geschenke geheiligt, geweiht (*ἀνιαρίζειν*)? Und verschenkt man Dinge, die man nicht mehr hat, an andere Personen, wie es hier geschieht, wo es sich nur um Sachen handelt, die den Betreffenden entwendet sind?

Die wahre Bedeutung ergibt die Vergleichung der zahlreichen Bleiplatten mit Verfluchungen, welche in dem Temenos des Heiligthums der Demeter in Knidos gefunden sind, und die Newton neuerdings publicirt hat (s. meine Besprechung in diesem Museum XVII S. 568 f.).

Es enthält offenbar auch diese Bleiplatte eine Verfluchung einiger Persönlichkeiten, welche der Verwünschenden Gegenstände ihres Besizes gestohlen haben und nicht wiedergeben, wie ganz ähnliche Formeln dort wiederkehren (z. B. N. 83 Z. 5 ff. *τοὺς λαβόντας . . . παραθήκαν καὶ μὴ ἀποδιδόντας*). Die Verfluchung ist im ersten Satze ausgesprochen und zwar absolut ¹⁾, ohne bestimmtes Object, das sich aber von selbst ergänzt, ebenso wie das auf den Knidischen Bleiplatten wiederholt geschehen ist, vergl. z. B. N. 81 Z. 1 ff. *ἀνιερῶν Ἀντιγόνη Δάματρι, Κοῖρα, Πλοῦτωνι θεοῖς τοῖς παρὰ Δάματρι ἄπασιν καὶ πάσαις*. Dort erfolgt die Weihung immer an Demeter und Kora und ihre beistehenden und zugehörigen Gottheiten (die *δαίμονες πάροδοροι* und *πρόπολοι* s. Welcker gr. Götterl. III S. 4); hier erscheinen in Z. 9 als Göttinnen, denen geweiht wird, nur die zugehörigen Begleiterinnen der Göttin (d. h. Demeter oder wie Zanarra wollte, der Juno Lacinia); in Z. 1 erlaubt das Spatium die Göttin selbst mitzunennen; doch ist eben so möglich, daß auch hier nur die umgebenden Gottheiten genannt sind.

Neu und nicht übel ist die Art, wie die Verwünschung hier genauer gefaßt wird; der Dieb soll nämlich den zwölffachen Betrag des Werthes der gestohlenen Sachen ²⁾ nebst einem halben Medimnos Weibrauch der Göttin zu weihen gehalten sein. Die Absicht war aber wohl auch hier, daß der Betreffende, der diese Platte las, sich bewogen fühlen sollte, um dieser ungleich größeren Ausgabe zu entgehen, das gestohlene Stück der Eigenthümerin zurückzuerstatten.

Die Schlußformel hat Franz mißverstanden und deshalb falsch ergänzt ³⁾; er sagt: in sine formula imprecationis, si Melita cum Collyra convenerit antequam solverit dedicationem. Damit hätte sich Kollyra einer sehr beschwerlichen und gefährlichen Verpflichtung ziemlich verwegen unterzogen; denn wie konnte sie es immer vermeiden, daß die verfluchte Melita mit ihr einging in dasselbe Heiligthum, ἵπὸ τὸν αἴτων ἄετόν (den Giebel eines Heiligthums, in welchem Sinne das Wort gerade auch in der von Franz angezogenen Stelle, Dionys. Halik. antiq. IV 61 steht)?

Vielmehr ist ja bei solchen Verfluchungen die Regel die, daß die verwünschende Person allen Schaden, der ihr aus der Berührung mit dem Verfluchten erwachsen kann, ausdrücklich von sich abwehrt. Das

1) Demnach habe ich Z. 1 und Z. 8 noch τὰς θεῶν interpungirt, während Franz die folgenden Affusative hinzuzieht, die mir vielmehr zu dem Folgenden zu gehören scheinen.

2) Z. 12 schreibt Franz *δωδεκάπλοα*; das durch das vorausgehende τὸς τοῖς *χρυσέως* erforderte *δωδεκαπλόως*, was ich statt dessen eingeseht habe, ist in der Abschrift von Hamilton (*ΔΥΩΔΕΚΑΠΛΩΑΣ*) zu erkennen.

3) Franz schreibt nämlich: *εἰ δὲ συμπλοῖ ἢ συμράγοι, μὴ σῶω* (so!) [*μηδ'*] | *ἀ[φ]ῶος εἴην*.

liegt in der Natur der Sache, und das zeigen auch die ganz verwandten Formeln in den Knidischen Platten, z. B. N. 82 Z. 15 ff. ἐμοὶ δὲ ὄσια καὶ ἐλείθερα καὶ συμπιεῖν καὶ συμφαγεῖν καὶ ἐπὶ τὸ αὐτὸ στέγος ἐλθεῖν oder N. 85 Z. 6 f. ἐμοὶ δὲ εἴη ὄσια καὶ ἐλείθερα ὁμοστυγησάσῃ ἢ ᾧ ποτε τρόπῳ ἐπιπλεκόμενῃ. Dementsprechend habe ich mit Anlehnung an Franz die Ergänzung gemacht, welche die gelesenen Buchstaben zu gestatten scheinen: *MMΣAΩΣA* bei Panofka, *MH · I AΩΣA* bei Hamilton.

Curt Wachsmuth.